

Auch der Hund ist jetzt tabu

„Fall Amann“ bringt Sachwalterschaft in Verruf. Verantwortliche üben sich in Schweigen.

HOHENEMS. (VN-hk) Karl Amann (78) aus Hohenems ist demenz und seit dem Tod seiner Gattin vor zwei Jahren besachswaltet. Als einzige Blutsverwandte im Dorf hat der pflegebedürftige Mann noch seine 82-jährige ledige und kinderlose Schwester Anna, die jahrzehntlang im Heim des Bruders und dessen Gattin das Gros der anfallenden Arbeiten in Haus und Garten erledigte. Nach Aussagen von Bekannten und Nachbarn pflegten Bruder und Schwester stets ein inniges Verhältnis.

Unwahrheit gesagt

Doch dieses innige Verhältnis darf nicht mehr sein. Weil Karl Amann ohne Benachrichtigung seiner Schwester (was gesetzlich gedeckt ist) besachswaltet wurde, und der Sachwalter, gestellt vom IfS, ein Betretungsverbot für Anna Amann für das Haus ihres Bruders verfügt hat. Die Begründung dafür: Anna Amann habe ihrem Bruder durch die Verabreichung von Schwedenbitter gegen Ohrenscherzen eine „gesundheitsgefährdende“ Behandlung zukommen lassen. Sie würde sich überdies gegenüber dem Pflegepersonal ihres Bruders „unangepasst und ungebührlich“ verhalten,

hieß es in einem Brief, den der Sachwalter Anna Amann schrieb.

Er nannte dabei Mitglieder des Krankenpflegeverein Hohenems als Zeugen. Wie sich herausstellte, sagte der gerichtlich bestellte Vormund jedoch nicht die Wahrheit. Der Krankenpflegeverein Hohenems wies die Behauptungen des Sachwalters in einem Brief entschieden zurück. Weder habe Anna Amann „gesundheitsgefährdend“ gehandelt, noch sich gegenüber den Mitarbeitern des Krankenpflegevereins ungebührlich verhalten - die VN berichteten. Zurückgenommen wurde das Betretungsverbot trotzdem nicht. Im Gegenteil: Seit vergangener Woche darf Anna Amann nicht einmal mehr den Hund ihres Bruders spazieren führen. Wenigstens das war ihr bis zum vergangenen Wochenende erlaubt gewesen.

Kritik des Anwalts

Für Anwalt und Sachwalterschaftsexperte Dr. Anton Schäfer (50), der die Rechtsvertretung von Anna Amann übernommen hat, ist der Fall Karl Amann **höchst dubios**. „Das Betretungsverbot, welches einem **faktischen Besuchsverbot** gleichkommt, ist völlig daneben. Es wurde vom Sachwalterverein keine Rechtsgrundlage für diese Anordnung geliefert.“ Aus Sicht des Anwalts ist eine sofortige Aufhebung dieser



Anna Amann mit ihrem Bruder Karl in dessen Haus. Die Geschwister verstehen sich blendend.

FOTO: VN/HOFMEISTER

Anordnung geboten. Er empfiehlt rechtliche Schritte, sollte das nicht passieren.

Anna Amann beteuert, mit den Pflegern niemals einen Konflikt gehabt zu haben. „Ich sagte ihnen nur, was dem Bruder und dem Hund guttut. Aber was immer sie letztlich taten, habe ich akzeptiert.“ Schäfer vermutet,

Fuß ist und will ihn mühsam von zu Hause wegschleppen - statt ihn in seiner gewohnten Umgebung zu lassen. Man will die Schwester offensichtlich vom Haus fernhalten.“

Für eine Nachbarin, die von der Witwe Karl Amanns bereits ein Grundstück erbt, gilt das nicht. Sie geht für den demenzten Mann, der mehrere Liegenschaften besitzt, auch einkaufen. „Warum darf ich als Schwester das nicht?“, fragt sich Anna Amann.

Schweigepflicht

Zu einer vereinbarten Aussprache zwischen Pflegern, Karl Amann und Sachwalter einerseits, sowie Anna Amann, Anwalt Schäfer und einer Vertrauten Annas andererseits, **erschien der Sachwalter nicht**. Auf VN-Anfrage gab es weder vom bestellten Vormund des Karl Amann, noch von der für den Fall zuständigen Richterin Yvonne Summer vom Bezirksgericht Dornbirn eine Auskunft. Beide Seiten verwiesen auf ihre Schweigepflicht.

Prüfung gefordert

Anton Schäfer und Anna Amann verlangen indes eine Neubewertung der Angelegenheit und die Aufhebung des Betretungsverbot. Für Anton Schäfer ist seit seinem Treffen mit den Geschwistern klar: „Der Bruder mag seine Schwester und umgekehrt. Sie soll ihn besuchen dürfen.“

Kommentar

Klaus Hämmerle



Schweigen

Über Anna Amann brach alles völlig unvorbereitet herein: Die Besachswalterung ihres Bruders, das Betretungsverbot für dessen Haus, **der Brief des Sachwalters, der ihr Dinge vorwarf, die nachweislich nicht der Wahrheit entsprechen**.

Mit 82 soll sie nun einfach verschwinden aus jenem Haus, in dem sie jahrzehntlang ein und aus ging, Dienstmagd für alles war, keinem etwas Böses tat. Den demenzten Bruder soll sie nur noch auf Anfrage bei einer ihr nicht eben wohlgesonnenen Institution sehen dürfen.

Die, die das verfügt haben, schweigen. Weder der Sachwalter noch sein Chef noch das diese Vorgänge absegnende Bezirksgericht Dornbirn geben eine Stellungnahme dazu ab. Schweigepflicht - heißt es allerorten.

Es werden keinerlei Gründe erkennbar, die ein Quasi-Kontaktverbot zwischen den zwei alten Menschen rechtfertigen würden.

Unbestritten ist hingegen: Karl mag Anna und Anna mag Karl. Und angestellt haben sie beide nichts.

Sie per Gesetz zu trennen, ist ein Armutszeugnis.

Vielleicht muss man aus Scham darüber schweigen.